

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Haupt- und Finanzausschuss



06.09.2010

Beschlussantrag Nr. : 219-2010

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeisterin
Federführende Stelle ist: FB Finanzmanagement

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Haupt- und Finanzausschuss	07.10.2010			

Beschlussgegenstand:

„STARK II“ - Einbeziehung eines weiteren Darlehens

Antragsinhalt:

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die Einbeziehung des Kommunaldarlehens Nr. 83014851 bei der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld mit einer Restschuld zum 30. September 2010 in Höhe von 1.692.136,94 EUR in das Förderprogramm „Sachsen-Anhalt STARK II“.

Begründung:

In Folge der vorbereitenden Tätigkeiten für die Antragstellung zur Aufnahme in das Förderprogramm "STARK II" erfolgte eine Abgleichung mit den zwischenzeitlich eingetretenen Veränderungen in den Richtlinien für das Förderprogramm.

Hierbei erachtet es die Investitionsbank nunmehr als unschädlich, Darlehen im kurzfristigen Bereich, auch flexibel, weiterzuverzinsen, bis eine Übernahme in das Förderprogramm möglich ist.

Auf der Grundlage der finanzwirtschaftlichen Zielstellungen der Stadt Bitterfeld-Wolfen werden

- die schnellstmögliche Minimierung der Kreditverschuldung,
- eine möglichst sofortige Liquiditätsentlastung,
- die Nutzung aller effizienten Fördermöglichkeiten,
- das Betreiben eines Zins- und Schuldenmanagements unter den gegebenen Rahmenbedingungen

angestrebt.

Die bisher wichtigste Umschuldungsvoraussetzung besteht darin, in jedem Haushaltsjahr ein bestätigtes Haushaltskonsolidierungskonzept vorzulegen.

Ein solches bestätigtes Haushaltskonsolidierungskonzept liegt für das Haushaltsjahr 2010 vor. Somit ist unter Zugrundelegung der zum Teil neuen Restriktionen die Prüfung der Einbindung weiterer Darlehen durch den Fachbereich Finanzmanagement zwingend geboten.

Das o.g. Darlehen hat zum 30. September 2010 eine Restlaufzeit von 6 Jahren.

Nach dem Auslaufen der Zinsbindungsfrist am 30. September 2010 wird das Darlehen im flexiblen Bereich bis zur möglichen Einbindung (Beachtung der Antragsfrist) weitergeführt und dann mit der zum Zeitpunkt der Einbindung bestehenden Restschuld in das "STARK II-Programm" überführt.

Die nach dem Beschluss des Stadtrates Beschluss-Nr. 127-2010 formulierten Umschuldungsvolumen ändern sich wie folgt:

2010 von	40.371,56 EUR	auf	1.732.508,50 EUR
2011 von	2.114.659,89 EUR	auf	2.114.659,89 EUR
2012 von	0,00 EUR	auf	0,00 EUR
2013 von	11.910.358,55 EUR	auf	10.218.221,61 EUR
	14.065.390,00 EUR		14.065.390,00 EUR

Eine Erhöhung des gesamten Umschuldungs- und Entschuldungsvolumens (30 % der Kreditsumme) im Rahmen des "STARK II-Programms" ergibt sich daraus nicht.

Folgende positive Effekte werden erreicht:

1. die kurzfristige Erhöhung des Umschuldungsvolumens für 2010,
2. die kurzfristige Erhöhung des Entschuldungsanteils für 2010,
3. die Nutzung höherer Zinsvorteile auf Grund des höheren Entschuldungsanteils ab 2010.

Aus der Sicht des Zinsmanagements erscheint es als gegeben, dass der momentane Zinssatz für das "STARK II-Programm" von 1,9 % nicht über die gesamte Laufzeit des Programms bis 2014 gehalten wird. Mit einem Anstieg ist also definitiv zu rechnen, da die Europäische Zentralbank bei starkem Wirtschaftswachstum den möglichen inflationären Entwicklungen mit der Korrektur der Leitzinsen gegensteuern muss. Insofern kann sich die Stadt Bitterfeld-Wolfen zumindest noch für eine gewisse Zeit den derzeitigen Umschuldungszinssatz sichern.

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst

(Beschlussnummer/Jahr)? 127-2010 Einbindung von Kommunalkrediten in das Förderprogramm "Sachsen-Anhalt STARK II"

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern?

b) aufzuheben?

(Beschlussnummer/Jahr)?

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur
Vorlagennummer: **219-2010**

Anlagen:

keine